



Erforderliche Unterlagen für das Anerkennungsverfahren als Pflegefachkraft

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular**
- Aktueller lückenloser tabellarischer **Lebenslauf** (CV) mit genauen Angaben über den schulischen und beruflichen Werdegang in deutscher Sprache
- Personalausweis** oder Reisepass (nur bei **Namensänderung**: Heiratsurkunde oder Scheidungsurkunde)
- Nachweis einer **Arbeitsstelle** im Regierungsbezirk oder **Meldebescheinigung** vom Einwohnermeldeamt oder **Absichtserklärung** über die Aufnahme einer Beschäftigung im Regierungsbezirk
- Vollmacht**, sofern einer anderen Person Auskunft erteilt werden soll
- Kostenübernahmeerklärung**, sofern kein Wohnsitz in Deutschland
- Diplom**
- Prüfungszeugnis**
- Gegebenenfalls **Fachprüfung**
- Nachweise der Berufsausbildung**, aus denen die unten gelisteten Informationen hervorgehen
 - Beginn und Ende der Ausbildung
 - Art und Umfang der erteilten Unterrichtsfächer mit Angaben der Stunden pro Fach innerhalb der gesamten Ausbildungsdauer (Fächerliste mit Stundenangabe)
 - Art und Umfang mit Angabe der Stunden der praktischen Ausbildung (Praktika)
- Nachweise über bisherige **einschlägige Berufstätigkeit** im erlernten Beruf, aus denen eine klare Beschreibung der Tätigkeitsstätte sowie Angaben zur Art (detaillierte Schilderung der geleisteten Arbeit), zur Dauer und zum zeitlichen Umfang der Tätigkeit (Wochenarbeitszeit) hervorgehen
- Eventuell erworbene **Zusatzqualifikationen**

Nur auf gesonderte Anforderung:

- Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden, nicht älter als drei Monate
- Ärztliche Bescheinigung** über die gesundheitliche Eignung für den Beruf, nicht älter als drei Monate

Falls vorhanden, ansonsten auf gesonderte Anforderung:

- Sprachzertifikat auf dem Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen eines durch eine ALTE-zertifizierten Sprachinstituts.
Folgende Zertifikate werden anerkannt:
 - ✓ Goethe-Zertifikat B2
 - ✓ Standardisierter „Test Deutsch als Fremdsprache“ (das Niveau TDN 3 entspricht der Stufe B2 des GER)
 - ✓ Telc B2-Test
 - ✓ ÖSD Sprachzertifikat B2
 - ✓ Sprachzertifikat B2 der AFU GmbH (ECL Konsortium) mit Prüfungsdatum ab Dezember 2020

Wichtige Hinweise zur Formerfordernis:

- ✓ Alle erforderlichen und hier aufgelisteten Dokumente können entweder als **Farbkopie** bzw. **Scan der Originale** als pdf-Datei eingereicht werden.
Bei begründeten Zweifeln an der Echtheit oder der inhaltlichen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen werden beglaubigte Kopien nachgefordert.
-

- ✓ Die Dokumente müssen in die **deutsche Sprache übersetzt** werden.

Übersetzungen können von einem **in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer oder Übersetzerin** angefertigt werden.

Übersetzungen können auch von einem **im Ausland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer oder Übersetzerin** angefertigt werden.

Möglich ist auch eine Übersetzung des nicht öffentlich bestellten ausländischen Übersetzers oder Übersetzerin, wenn eine Bestätigung der jeweiligen Botschaft vorliegt, dass die übersetzende Person vertrauenswürdig oder die Übersetzung vollständig und richtig ist.

In Deutschland öffentlich bestellte und allgemein beeidigte Dolmetscher und Dolmetscherinnen finden Sie unter: <http://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>
